

Regelungen zum Kursteil II des Kurses der Makroskopischen Anatomie, einschl. Seminar mit klinischem Bezug im Fach Anatomie für Humanmediziner (2. FS)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an dem "Seminar im Fach Anatomie mit klinischem Bezug" ist die Vorlage eines entsprechenden Studentenausweises für den Studiengang Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

2. Die erfolgreiche Teilnahme an dem „Seminar im Fach Anatomie mit klinischem Bezug“ setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar (mindestens 85%), das Bestehen von drei mündlichen Studententaten und das Bestehen einer schriftlichen Klausur am Ende des Semesters voraus. Die drei Studententate betreffen folgende Themen: (1) Hals und Kopf, (2) Bauchsitus und (3) Retro- und Beckensitus. Gegenstand der Klausur sind die Vorlesungs- und Seminarinhalte des Seminars „Anatomie mit klinischem Bezug“ und der Vorlesungen im Fach Makroskopische Anatomie des 2. Fachsemesters.

3. Die Testatabnahme erfolgt durch einen der Seminarleiter. Jeder Studierende kann höchstens dreimal zu einem Studententat antreten (3 Testatmöglichkeiten). Die Studententate müssen in folgenden Zeiträumen abgelegt werden:

1. Testatperiode: festgelegte Zeiträume, die den Seminarplänen zu entnehmen sind (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Seminar belegt wurde).

2. Testatperiode: festgelegter Zeitraum, der den Seminarplänen zu entnehmen ist (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Seminar belegt wurde).

3. Testatperiode: in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters.

Für diejenigen, die einen Testattermin aus triftigen Gründen nicht wahrgenommen haben, muss das Testat in der nächsten regulären Testatperiode absolviert werden. In jeder Testatperiode kann ein Testat nur einmal angetreten werden. Außerhalb der genannten Testatperioden können keine Testate abgelegt werden.

4. Bei Nichtantreten von Testaten oder der Klausur gelten die Regelungen für Rücktritt und Versäumnis der in Punkt 7 aufgeführten Ordnungen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann diese am Anfang des Folgesemesters einmal wiederholt werden (siehe auch Punkt 7). Bei Nichtantreten von Teilprüfungen kann es zu Verzögerungen im Studienablauf kommen. Sollten die erste und zweite Testatmöglichkeit eines Testatgebiets aufgrund von Krankheit nicht angetreten werden und der dann faktische Erstversuch innerhalb der ersten beiden Wochen des Folgesemesters nicht bestanden oder nicht angetreten werden, besteht der nächste Wiederholungs-/Nachholversuch innerhalb der ersten beiden Wochen des dann folgenden Semesters. Sollte auch dieser Versuch nicht bestanden oder nicht angetreten werden, soll eine Seminarwiederholung empfohlen werden (siehe Punkt 5).

5. Werden die für die Scheinvergabe erforderlichen Voraussetzungen (siehe Punkt 2) nicht erfüllt, so ist die Wiederholung des Seminars einmalig möglich. Wurde nur die Testatleistung nicht erbracht, beinhaltet die Seminarwiederholung die wiederholte und komplette Teilnahme an allen Studententaten; die Klausurleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wurde nur die Klausurleistung nicht erbracht, beinhaltet die Seminarwiederholung die wiederholte Teilnahme an der Klausur; die Testatleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wird das zu wiederholende Seminar erneut nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine nochmalige Seminarteilnahme endgültig ausgeschlossen, d.h. es ist nur eine einmalige Wiederholung des Seminars möglich (siehe § 8(3) der Studienordnung).

6. Die Wiederholung des Seminars setzt voraus, dass keine Testatmöglichkeit nach Punkt 3 mehr besteht oder eine solche nicht in Anspruch genommen wird. Diese Prüfungsversuche gelten damit als ausgeschöpft. Eine Wiederholung des Seminars muss bis spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit (Einschreibefrist) beim Direktor des Institutes für Anatomie I schriftlich beantragt werden. Die Einordnung in das Seminar erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Seminarplatzes.

7. Es gelten die Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO im Studiengang Medizin und die Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ausnahmen von den geltenden Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Direktor des Instituts für Anatomie I.

Jena, den 01.10.2023

Prof. Dr. Dr. T. Lange, Direktor des Instituts für Anatomie I